

**6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
der Gemeinde Wiesent**

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent vom 21.12.1998

**§ 1
Änderung von Vorschriften**

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	36 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	54 €/Jahr
über 6 m ³ /h	72 €/Jahr

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft

Wiesent, 16. Dezember 2010
GEMEINDE WIESENT



Kerscher
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.12.2010 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.12.2010 angeheftet und am 24.01.2011 wieder entfernt.

Wiesent, 27.01.2011
GEMEINDE WIESENT

Kerscher
1. Bürgermeisterin

